



Abgabe/Einwurf im Rathaus am 19.03.2021

(Bahnhofstr. 1, 82054 Sauerlach)



Anmeldebogen

(trägerübergreifend)

Wunsch-Kita

Anmeldung zum: _____

Einrichtung: Kinderkrippe

Kindergarten

Prio 1: _____

Prio 2: _____

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Benötigte Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
<u>Gesamtstunden:</u> _____					

Besonderheiten des Kindes (Behinderung, Krankheiten, Allergien, Förderbedarf, etc.):

Personalien des Kindes:

Name:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Oben angemeldetes Kind besucht bereits Einrichtung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Konfession:	Geschwister:
Besucht ein Geschwisterkind bereits die Wunscheinrichtung der o. g. Prio 1:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Personalien der Personensorgeberechtigten:

- Sorgerecht haben beide Personensorgeberechtigten
- alleiniges Sorgerecht Mutter / Vater

Mutter	Vater
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geb. – Datum:	Geb. – Datum:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Festnetz:	Festnetz:
Mobil:	Mobil:
E-Mail (bitte in Druckschrift und deutlich):	E-Mail (bitte in Druckschrift und deutlich):
Berufstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Als:	Berufstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Als:
tägl. Arbeitszeit: von: bis:	tägl. Arbeitszeit: von: bis:
Familienstand:	Familienstand:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Abgleich an die ortsansässigen Kindertageseinrichtungen weitergegeben werden dürfen. Bitte beachten Sie, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nur dann besteht, wenn wir Ihre Daten an die Gemeinde weitergeben dürfen!

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Bedarfserhebung und Voranmeldung für die Kinderbetreuungsplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Sauerlach.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragte Gemeinde Sauerlach Barbara Rottenhuber
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach,
E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zur Bedarfsermittlung der Betreuungsplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Sauerlach erhoben.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 5 Abs. 1, Art. 7 BayKiBiG, i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in verarbeitet. Demnach sind die Behörden verpflichtet, den voraussichtlich notwendigen Betreuungsbedarf zu ermitteln.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bedarfsermittlung bei der Gemeinde Sauerlach verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an eine entsprechende Kindertageseinrichtungen innerhalb der Gemeinde Sauerlach.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Abschluss der Maßnahme 10 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.